

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2023
Drucksache Nr.: **23/0028**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.01.2023	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.02.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Nach § 2 Absatz 1 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin Frau Trude Ginzler als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für die Dauer der Wahlperiode des am 13.09.2020 gewählten Rates der Stadt Sankt Augustin.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer der Wahlperiode des am 13.09.2020 gewählten Rates der Stadt Sankt Augustin eine dritte Person für das Amt der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu gewinnen.

Sachverhalt / Begründung:

Nachbesetzung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 15.11.2006, die Satzung der Stadt Sankt Augustin, über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung beschlossen.

Nach § 2 Abs. 1 der vorgenannten Satzung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin zwei ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, um Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu beraten, zu unterstützen und zum Wohl der Menschen mit Behinderung mitzuwirken.

Frau Annette Wigand hat am 28.09.2022 gegenüber dem Bürgermeister schriftlich erklärt,

dass sie ihre Tätigkeit als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zum 01.10.2022 beenden wird.

Die vorgenannte Satzung sieht kein förmliches Verfahren für die Nachbesetzung vor. Es ist daher zulässig, dass für die Position eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten geeignete interessierte Personen durch den Rat entsprechend bestellt werden können.

Die Verwaltung hat zum 01.12.2022 die Ausschreibung für die Nachbesetzung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten veröffentlicht. Eine Interessenbekundung liegt seitens Frau Trude Ginzler vor. Ein persönliches Kennenlernen zwischen Frau Ginzler, Frau Praschma-Spitzeck (ehrenamtliche Behindertenbeauftragte) und Herrn Wind (Stabsstelle Integration und Sozialplanung) fand am 13.01.2023 statt.

Aus Sicht von Frau Praschma-Spitzeck und der Verwaltung ist Frau Ginzler aufgrund ihrer beruflichen Vorerfahrungen und dem persönlichen Bezug zur Thematik für die Funktion der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Rates der Stadt Sankt Augustin sehr gut geeignet

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Ginzler für die Wahlperiode des am 13.09.2020 gewählten Rates als zweite ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen.

Suche einer oder eines weiteren Ehrenamtlichen

Frau Praschma-Spitzeck hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie das Amt der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten nach Abschluss der aktuellen Wahlperiode niederlegen möchte. Das Ehrenamt hat sie seit 2007 inne und verfügt somit über ein sehr großes Fach- und Erfahrungswissen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, temporär für die laufende Wahlperiode eine dritte Person für das Amt der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu suchen. Damit soll einer erneuten längeren Vakanz ab dem Herbst 2025 vorgebeugt werden. Weiterhin kann damit, neben Frau Ginzler, das gesammelte Wissen an eine zweite Person übergeben werden.

Für das Amt der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird eine jährliche Aufwandsentschädigung von 300,00 Euro ausbezahlt. Reise- und Fortbildungskosten, die mit der Wahrnehmung des Amtes einhergehen, werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übernommen. Folglich ist mit dem Beschluss für den Zeitraum bis Herbst 2025 (Kommunalwahlen NRW) mit einem finanziellen Mehraufwand von rund 750,00 – 900,00 Euro zu rechnen.

Der Vorschlag der Verwaltung erfolgt in Abstimmung mit Frau Praschma-Spitzeck.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 05-03-02 Integration und Sozialplanung Sachkonto 542120 Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler Kostenstelle 40107 Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Höhe von 1.600,00 Euro zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.